



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 14. Mai 2020

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 08.06.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 18.06.2020



Ortschaft Flurstedt

Aufgrund der Corona-Krise entfällt unser diesjähriges Pfingstfest.

Wir wünschen allen Vereinen mit deren engagierten Mitgliedern und Unterstützern Durchhaltevermögen in dieser Zeit, denn nichts ist schlimmer, wenn Tradition nicht gelebt wird.

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de
 SGL'in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 21418
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 24134
 Frau Denner 036461 24133
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL'in / Kämmerin Frau Kalb 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122
 Kasse Frau Hübner 036461 24121
 Frau Bothe 036461 24127
 Frau Frost 036461 24128

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und
 Katastrophenschutz Frau Denner 036461 24133
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL'in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Weichert 036461 24143
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Ober-trebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister

der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 20300	Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Mo- nat 15.00 - 17.00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0162 7607557	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.de	Karina Baumann	n.b.	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz kein Ortschaftsbüro	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506 Mobil: 0174 4778622	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: steffen.gemeinhardt@viega.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn kein Ortschaftsbüro	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Denner	Falk Knoblauch	dienstlich: 036461 24133	jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter

www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt,
Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch,
Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn,
Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen,
Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax
0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und
Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza,
Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza
www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungs-
bereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 %
MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde



Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche
und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

**Herrn Christian Patzer geb. Bernaschek
und Frau Chris Patzer**

aus Bad Sulza OT Kleinromstedt

Simone Polster
Standesbeamtin

Stellenausschreibung

Bei der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit knapp 7.600 Einwohnern ist eine Stelle (Nachbesetzung) als

Mitarbeiter/-in im Bereich Liegenschaften (m, w, d)

zum 01.09.2020 neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Erwerb und Veräußerungen von Grundstücksvermögen, Erbbaupachtverträge, Wertermittlung von Grundstücken / Immobilien mit Gutachtern, Angebote einholen, Veröffentlichungen im Amtsblatt, Beschlussvorlagen vorbereiten,
- Vorkaufserklärungen prüfen und bearbeiten,
- Erstellung von Kostenbescheiden,
- Grunddienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen und Rangrücktrittserklärungen vorbereiten und überwachen,
- Grundbuchauszüge einholen,
- Anträge für gesetzliche Vertreter für bestimmte Flurstücke beantragen und bearbeiten,
- Mitwirkung bei Umlegungs-/ Grenzregelungen, Zusammenarbeit für den Gutachterausschuss, Abmarkungstermine wahrnehmen, Vermessungsangebote bei verschiedenen ÖbVI einholen und vergleichen, Fortführungsnachweise für alle Ortschaften führen,
- Flurbereinigungsverfahren / Bodenordnungsverfahren begleiten,
- Auslegungsverfahren überwachen,
- Auskunftserteilung an öffentliche Institutionen,
- Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Bodenrichtwerte, Bodenrichtwertzonen abgleichen, erfassen, erweitern oder ändern,
- die Verwaltung der Pacht- und Nutzungsverträge (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ausschreibungsverfahren zu Pachtangelegenheiten),
- Statistik,
- Beförsterungsverträge für Kommunalwald.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Immobilienkauffrau/-kaufmann, Rechtsanwaltsfachangestellte/r bzw. ein vergleichbarer Abschluss (BWL-Abschluss) oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung (wünschenswert im Bereich Liegenschaften)
- Besitz des Führerscheins der Klasse B oder vergleichbar,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Bereitschaft zur Verlagerung der Dienstzeit,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen, wünschenswert Kenntnisse mit GIS
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche),
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 6.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 28. Mai 2020** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister Bad Sulza

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Jeder Bundesbürger muss einen amtlichen Identitätsnachweis besitzen. In Deutschland erfüllen der Personalausweis sowie der Reisepass diese Funktion. Bei einem Grenzübertritt ist ebenfalls ein Identitätsnachweis erforderlich. Innerhalb des Schengenraums genügt hierfür in der Regel der Personalausweis. Bei Reisen außerhalb des Schengenraums ist meist ein Reisepass notwendig. Darüber hinaus können Sie sich mit der Online-AusweisFunction des Personalausweises auch im Internet oder an Automaten und Bürgerterminals eindeutig ausweisen.

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behördenangelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie diese auch mit Hilfe Ihrer Online-AusweisFunction (eID) Ihres gültigen Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstellige PIN (gegen Gebühr) neu setzen. Muss Ihre Online-AusweisFunction für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst eingeschaltet werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-AusweisFunction des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Benötigen Sie in Anbetracht der derzeit eingeschränkten Reisemöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein gültiges Identitätsdokument, sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrer zuständigen Pass-/Personalausweisbehörde aufnehmen. Ist die Behörde aufgrund des Infektionsschutzes für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, sollten Sie beim Bürodienst der Behörde telefonisch vorab in Erfahrung bringen, ob - unter Einhaltung der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter - ggf. Einzeltermine auf Grund eines wichtigen Anliegens vereinbart werden können.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/ Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten unter: https://www.personalausweisportal.de/Corona_FAQ

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für Ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 17.03.2020** beantragt haben, können diese Dokumente nach telefonischer Terminvereinbarung (036461/ 24134 oder - 33) im Einwohnermeldeamt Bad Sulza oder im Bürgerbüro Wormstedt abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Druckproben zur Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Bad Sulza, den Gemeinden Niedertrebra mit Darnstedt, der Gemeinde Eberstedt, der Gemeinde Schmiedehausen und der Friedhöfe der vormaligen Saaleplatte

Sehr geehrte Bürger,

entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden in diesem Jahr die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf den oben genannten Friedhöfen der Stadt Bad Sulza und der Landgemeinde, sowie der Gemeinden Niedertrebra, Schmiedehausen und Eberstedt durchgeführt.

Mit der Standfestigkeitsprüfung wurde die Firma Kommunale Dienstleistung, Sven Trutschel, aus Geraberg beauftragt. Die Prüfung der Standfestigkeit wird ab dem 26. Juli 2020 erfolgen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen zur Sicherheit aller Friedhofsbesucher zwingend vorgeschrieben sind.

Mit freundlichem Gruß
Simone Polster
Amtsleiterin

Grünschnittcontainer



Wie Sie vielleicht schon aus der Tagespresse entnommen haben, steht seit Anfang April ein weiterer Grünschnittcontainer in unserem Verwaltungsbereich.

Er steht in der Ortschaft Reisdorf, am Reisdorfer Schenkweg und ist immer von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geöffnet. Dieser ist auch für die benachbarten Ortschaften als zentrale Sammelstelle gedacht.

Bitte füllen Sie Ihre Grünabfälle **nur in** den Container und lagern diese nicht davor oder daneben ab.

Generell dürfen **nur** Grün-, Ast-, und Strauchschnitt sowie Gras- und Mahd eingefüllt werden. Wurzelwerk, Stubben und Erde gehören nicht mit rein.

Ordnungsamt

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Information im Nachgang der Stadtratssitzung 30. April 2020

(auf Grund der Corona-Pandemie nur als Information im Amtsblatt Mai)

„WIR stehen ZUSAMMEN“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich wende mich an Sie, in der Hoffnung, dass Sie und unsere Einwohner gesund sind und auch bleiben.



Aktuell sind von ehemals 11 Fällen, die laut Gesundheitsamt in unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza an Covid 19 positiv getestet worden und gemeldet waren, alle wieder gesund. Das ist eine erfreuliche Nachricht.

Trotzdem müssen wir weiter alle Anordnungen einhalten.

Diese Pandemie bringt unser alltägliches Leben durcheinander. Privat, beruflich oder auch gesellschaftlich.

In unserer Verwaltung wurde ein Krisenstab eingerichtet, welcher in einer Doppelbesetzung funktioniert, sollte der Eine oder Andere im Stab ausfallen. Unter Leitung des Bürgermeisters sind neben den beiden Amtsleitern, der Kurdirektorin und dem Stadtbrandmeister, auch der Stadtrat Dr.med. Matthias Starrach in diesem Krisenstab tätig.

Die Treffen sind an der aktuellen Lage orientiert und koordinieren die Vorgehensweise zur Realisierung der Anordnungen. Verwaltungsstruktur, Bestellung und Organisation von Schutzmaterialien, deren Verteilung oder auch die eventuelle Strukturierung bei eventuellen Quarantänebelangen.

Eine große Hilfe stellen hier die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr sowie alle Ortschaftsbürgermeister/-innen und Ortschaftsräte dar.

Dafür einen herzlichen Dank!

Ab dem 4. Mai werden in unserer Verwaltung die Bürgersprechzeiten wieder hochgefahren. Ab sofort kann täglich (außer mittwochs) nach vorheriger Anmeldung und entsprechender Schutzmaßnahmen (privater Mundschutz) das Amt aufgesucht werden.

Wundern Sie sich bitte nicht, dass die Türen des Rathauses und des Bürgerbüros in Wormstedt geschlossen sind, bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Einwohner, haben wir immer das Wohl Aller in unserer vergrößerten Landgemeinde Stadt Bad Sulza im Blick und agieren wir als eine Einheit. Lassen wir uns nicht gegeneinander ausspielen. Das hilft NIEMANDEN.

WIR haben nur eine GEMEINSAME ZUKUNFT!

Zur Verwaltung

Seit der letzten Stadtratssitzung im Februar sind über 10 Wochen vergangen. Auf Grund der Corona-Pandemie musste auch die Sitzung des Stadtrates im März 2020 ausfallen.

Dies führte dazu, dass ich eine EILENTSCHEIDUNG treffen musste.

Sie haben mir zugestimmt, einen neuen Stromerzeuger für unsere Feuerwehr in Bad Sulza anschaffen zu können, da am alten ein Defekt auftrat, welcher sich als irreparabel herausstellte. DANKE.

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den fast 8 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung

In dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlichen wir die Ausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle im Bereich Liegenschaften, da unsere langjährige Beschäftigte, Frau Weichelt, Ende des Jahres in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wird.

Weiterhin liegt die gesamte Koordination der Corona-Pandemie in diesem Sachgebiet.

Fast täglich ereilen uns neue Anordnungen, welche bearbeitet, angepasst und verschickt werden mussten, sodass sie dann öffentlich ausgehängt werden können.

Viele Sitzungen mussten abgesagt werden.

Egal ob Stadtrat, Wehrleiter der Feuerwehren, Vereine, Verbände und Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens oder das Schließen von Dorf-/ Gemeinschaftshäusern und deren Vermietung, die Absage des Feuerwehrausschusses.

Das Aushängen und das Informieren unserer Einwohner lag und liegt uns dabei am Herzen.

Anordnungen des Landes mussten in die Schaukästen, Flyer an die Haushalte und Briefe an die Unternehmen verteilt werden.

Auch unsere Beschäftigten arbeiten zum Teil im Home-Office um die Kinderbetreuung und die Verwaltungsarbeit miteinander zu verbinden. Es ist uns wichtig, im Interesse unserer Bürger, die Verwaltungsarbeit lediglich mit geringen Einschränkungen aufrechtzuerhalten.

Sachgebiet Kämmerei:

Aktuell wurde am Haushalt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für 2020 gearbeitet.

Zwischen der 1. Lesung des Haushaltes im Dezember 2019 bis zum Beschluss des Haushaltes in der Sitzung des Stadtrates am 30. April 2020 wurden intensive Debatten über den Haushalt 2020 geführt.

Auch fand am 12. März 2020 eine 2. Haushaltslesung statt sowie die Sitzungen des Hauptausschusses am 17. März 2020 und am 23. April 2020.

Der Haushalt hat sich, nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes Ende 2019, auch zu Bad Sulzas REKORD-HAUSHALT von rund 24 Mio. € für das HH Jahr 2020 entwickelt (siehe Haushaltsrede).

INVESTITIONEN in der Krise, statt Kürzung von Vorhaben und Projekten!

Aufträge auslösen und Unternehmen finanziell stärken, heißt Gewerbesteuern sichern und Liquidität der Kommune sichern!

So soll auch das Ehrenamt weiter unterstützt werden.

Amt 2

Sachgebiet Bau:

Die Baustelle Gradierwerk ist im laufenden Prozess. Die Holzarbeiten sind im vollen Gange sowie die Maurerarbeiten an den Säulen und die Erdarbeiten am Sole Tank. Weitere Maßnahmen sind u.a. die Verlege Arbeiten von einem Gasanschluss und einem Abwasseranschluss.

Für den Bau des Mehrzweckgebäudes zwischen Gradierwerk, Caravan Stellplatz und Musikmuschel II warten wir auf die Baugenehmigung.

Die Maßnahmen zum Dorferneuerungsprogramm in Wormstedt laufen und in Großbromstedt wird weiter am Feuerwehrgerätehaus gearbeitet.

Unsere Tourist-Info soll in den nächsten Monaten umgebaut werden, um sich so unseren Gästen noch modern zu präsentieren. Auch fand der Umzug, das temporäre Unterbringen, der Tourist-Info in der Ludwig-Wiegand-Str. 15 (ehemaliges Schreibwarenladen) zum 1.4.2020 statt.

In wenigen Tagen erfolgt der Beginn der Umbaumaßnahmen.

Weiterhin wurden 2 Förderanträge zur Sanierung 2er Brücken in der Stadt Bad Sulza gestellt. Hier handelt es sich um die Brücke am Gradierwerk in Höhe von rund **309 Tsd. €** (Förderung rund 232 Tsd. €) und die Brücke am Emsenteich von rund **244 Tsd. €** (Förderung rund 183 Tsd. €). Das entspricht einer Fördersumme von rund **75 %!**

Außerdem soll zeitnah über die Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm im Rahmen eines Gesamtkonzeptes „EMSENBACH“ nachgedacht werden. Hier wären die Ortschaften Gebstedt/Neustedt, Reisdorf und Auerstedt eingebunden.

Im Jahr 2021 soll eine Evaluierung unserer Jugendclubs erfolgen, in dessen Planung, eine temporäre Sanierung der Clubs erfolgen soll und wird.

Die Stadt Bad Sulza hat außerdem einen Antrag auf Gewährung eines KFW-Zuschusses für die energetische Stadtsanierung, welches für das integrierte Quartierkonzept benötigt wird, gestellt.

Sachgebiet Ordnung:

In Folge der Corona-Pandemie konnte das Parkplatzkonzept, welches in den zuständigen Ausschüssen und den Ortschaftsräten von Bad Sulza beraten werden sollte, nicht weiterfolgt werden.

Sobald die Ausschüsse ihre Arbeit wiederaufnehmen, wird die Diskussion über diese Konzepte weiterverfolgt.

Genauso verhält es sich auch mit dem geplanten Sicherheitskonzept, welches für unser Thüringer Weinfest benötigt wird.

Seit dem 1. April befindet sich ein **40 m3-Container** für Grünschnitt in der Ortschaft Reisdorf, welcher von Freitag (14.00 Uhr) bis Montag (8.00 Uhr) geöffnet ist.

Am 1. Mai wurde der neue MTW für die FF Ködderitzsch übergeben. Der MTW hat einen Wert von 60.774,85 €.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, mit dem Minister Georg Meier, unterstützte uns hierbei mit 13.000 €.

Weiterhin sagte uns das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eine Fördersumme von 26.000 € für die gerodeten Waldflächen in unserer Landgemeinde, welche auf Grund der massiven Baumschäden erfolgen mussten, zu.

Zu unseren Feuerwehren:

Wie versprochen, habe ich am Feuerwehr Grundlehrgang teilgenommen und darf mich seit dem 15. März 2020 Truppmann sowie Sprechfunke für den Analog- und Digitalfunk nennen.

Allen Teilnehmern und Ausbildern darf ich von ganzem Herzen DANKE sagen. Nur so konnte ich mir Fachwissen über die Feuerwehren aneignen und kann nun bei diesem Thema besser mitreden.

Es war eine spannende und nicht einfache Ausbildung.

Werte Stadträte, werte Einwohnerinnen und Einwohner,

weiterhin informiere ich Sie über ein geplantes Gespräch mit der Staatssekretärin Frau Katharina Schenk am 19. Mai 2020 in unserer Verwaltung. Hier soll über die Möglichkeit einer Förderung unseres Bürgerservice in Wormstedt gesprochen werden.

Des Weiteren wurde unsere Landgemeinde Stadt Bad Sulza angefragt, sich als Partner am Bundesweiten Projekt „ENGAGIERTE STADT“ zu beteiligen. Hier erfolgte ein Gespräch mit den Verantwortlichen aus Apolda. Unser Beigeordneter, Herr Kronberg, leitet die Arbeitsgruppe für unsere Landgemeinde und gab bereits in der Stadtratssitzung am 30. April 2020 hierzu Informationen.

Danke dafür und viel Erfolg.

Eine erfreuliche Nachricht kam von unserer Thüringer Weinprinzessin, Julia II, die trotz Absage unseres traditionellen Stadtfestes 2020, ihre Amtszeit bis 2021 verlängern wird.

Bis Ende Mai soll es ein Gespräch mit der Landrätin, Frau Schmidt-Rose, und dem DRK Apolda über den aktuellen Ist-Stand der Rettungswache in der Kur- und Weinstadt Bad Sulza geben, da sich die Situation am jetzigen Standort, auch auf Grund von einem Garagenbau für unsere Feuerwehrfahrzeuge (100 % Förderung von Land und Landkreis), verändern wird. Dafür ein herzliches DANKE!

Wir als Stadt senden dabei weiterhin positive Signale an den Kreis Weimarer Land und an den DRK Kreisverband Apolda e.V..

Auch Herr Johannes Hertwig, Bürgermeister a.D., hat sich immer für den Standort Bad Sulza ausgesprochen und dafür gekämpft.

Das ist auch Mein VERSPRECHEN! Nur mit der Zeit müssen positive Veränderungen für die Mitarbeiter/-innen des DRK Rettungsdienstes in Bad Sulza erfolgen.

Weiterhin habe ich als Bad Sulzaer Bürgermeister einen Appell von Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern an unsere Landesregierung unterstützt, welcher im Kern auch eine finanzielle Unterstützung durch Ausfälle bei der Gewerbesteuer, Einbußen bei den Freibädern usw. kompensieren soll.

Wir unterstützen aus diesem Grund auch die Forderung des Thüringer Heilbäderverbandes den Sonderlastenausgleich für Kurorte zu erhöhen, denn auch wir haben auf Grund weniger Übernachtungen, mit einem geringeren „Kurfennig“ zu rechnen.

Schauen wir trotzdem positiv in unsere Zukunft.

Bleiben sie gesund.

Danke.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der VIII. Sitzung des Stadtrates vom 30. April 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 98 - VIII / 2020

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt (TOP 3) im öffentlichen Teil zu kürzen: Verpflichtung des Stadtratsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO - Andreas Schneider.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 99 - VIII / 2020

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag

Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 14 i.V.m. § 13 Abs. 3 b Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 6) im öffentlichen Teil erweitert: Projektliste mit Sperrvermerken im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 100 - VIII / 2020

Beschluss zur Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 57 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) die Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020 gemäß den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 101 - VIII / 2020

Beschluss über den Finanzplan der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für den Zeitraum 2019 - 2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 62 Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) den Finanzplan für den Zeitraum 2019 bis 2023 für die Landgemeinde Stadt Bad Sulza entsprechend den beigefügten Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 102 - VIII / 2020

Beschluss zur Erfassung von Sperrvermerken in dem Haushaltsplan der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dass für die folgenden Investitionsausgaben gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Sperrvermerke in dem Haushaltsplan

eingetragen werden. Diese Sperrvermerke werden aufgehoben, sobald eine Prüfung der Finanzwirtschaft der Landgemeinde Bad Sulza keine verschlechterte Haushaltssituation darstellt.

Haushaltsstelle 1300.9400.004

FFW-Gerätehaus Neustedt über 60.000 €

Haushaltsstelle 1300.9400.001

FFW-Gerätehaus Auerstedt über 140.000 €

(20.000 € für Planungskosten ohne Sperrvermerk)

Haushaltsstelle 7500.9400.002

Friedhofsmauer Bad Sulza über 40.000 €

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 103 - VIII / 2020

Beschluss über die monatlichen Aufwandsentschädigen

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die rückwirkende Auszahlung der nachstehend genannten monatlichen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten der vormaligen Gemeinde Saaleplatte für die Monate Januar bis Februar 2020:

- der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Eckolstädt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro),
- der Ortschaft GroßBromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Hermstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Kleinromstedt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Kösnitz von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Münchengosserstädt von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Pfuhsborn von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Stobra von 330 € (dreihundertdreißig Euro),
- der Ortschaft Wormstedt von 583 € (fünfhundertdreiundachtzig Euro).
- der ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Eckolstädt von 100 € (einhundert Euro),
- der Ortschaft GroßBromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Hermstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Kleinromstedt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Kösnitz von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Münchengosserstädt von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- der Ortschaft Pfuhsborn von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Stobra von 75 € (fünfundsiebzig Euro),
- für die Ortschaft Wormstedt von 100 € (einhundert Euro).

Begründung:

Am 31.12.2019 ist die Hauptsatzung der vormaligen Gemeinde Saaleplatte außer Kraft getreten. Die neue Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza tritt erst nach ihrer Bekanntmachung im März 2020 in Kraft. Dadurch entstehen Differenzen in der Höhe der Aufwandsentschädigung zwischen den Ortschaftsbürgermeistern der bisherigen Landgemeinde und den Ortschaftsbürgermeistern der aufgelösten Gemeinde Saaleplatte. Mit diesem Beschluss werden die Ungleichheiten ausgeräumt. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Haushaltssatzung der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 30.04.2020, Beschluss-Nr. 100 - VIII / 2020, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 06.05.2020, Faxeingang am 06.05.2020 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 15.05.2020 bis zum 29.05.2020 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.728.260,00 €
--------------------------------------	------------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.147.460,00 €
--------------------------------------	------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.584.563 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 383 v.H. |

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Ortschaft **Ködderitzsch** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 ge-

mäß § 46, Absatz 3, des Entwurfes des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2020, unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **340 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **360 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der **Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften im Jahr 2020 unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.288.040,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Sulza, den
Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse der VI. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. März 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 32 - VI/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der V. Hauptausschusssitzung vom 28.01.2020 öffentlicher Teil ohne Änderungen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der VII. Sitzung des Hauptausschusses vom 23. April 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 35 - VII/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VI. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VI. Hauptausschusssitzung vom 17.03.2020 öffentlicher Teil ohne Änderungen. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Sulza

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wormstedt“ der Stadt Bad Sulza, Ortsteil Wormstedt Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung

Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit Stand Mai 2020 überarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 3. Entwurf Stand Mai 2020 liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich aus.

1. Anlass der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaleplatte hat am 21.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wormstedt“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

2. Geltungsbereich des Plangebiets

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von 17, 17 ha. Flurstück:

- Gemarkung: Wormstedt
- Flur: 7
- Flurstück: 704/1 Teilfläche

Lage des Solarparks

Der Solarpark Wormstedt liegt zwischen den Ortschaften Utenbach und Wormstedt an der Landstraße L 1059, vormals in einem ehemaligen militärischen Gelände.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die nachfolgende Übersichtskarte maßgebend:



Übersichtsplan - Lage im Raum -

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wormstedt“ wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht Stand Mai 2020

vom 22.05.2020 bis 22.06.2020

in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza, Bauamt, Zimmer 19/19a während folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt.

- Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichfalls werden die vollständigen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung im Internet der Stadt Bad Sulza: (www.bad-sulza.de) gemäß § 4a Abs.4 S.1 BauGB eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4a Abs. 4 S.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Hinweis über die Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus während der Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie in diesen Zusammenhang weitere aktuelle Informationen!

Sollten bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie die Öffnungszeiten noch eingeschränkt sein, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in die Unterlagen unter folgenden Telefonnummern:

Zentrale: 036461 241-0

Bauamt: 036461 241-41; - 241-42; - 241-30

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Umweltprüfung

Der Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten/ Fachbeiträge/ Planungen/ Regelungen	Inhalte/Themen
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplans auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Landschaftsbild, kulturelles Erbe / sonstige Sachgüter, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden - Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wormstedt, Entwurf 2“ in der Stadt Bad Sulza innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen.

Aussagen zu folgenden Themenbereichen wurden gegeben:

Stellungnahmen	Inhalte/Themen
Landratsamt Weimarer Land	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> - keine Berührung naturschutzrechtl. Schutzgebiete oder Schutzobjekte - Kompensation der Eingriffe in den Gehölzbestand im Verhältnis 1:1 - Kompensation der Abwertung von Grünlandflächen - Nachweis durch Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes - artenschutzrechtliche Vorgaben Immissionsschutzrechtliche Betrachtung: <ul style="list-style-type: none"> - keine Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen - Hinweise zu Recycling und Entsorgung - Löschwasser, Feuerwehrezufahrten - Schutz vor Reflexionsstrahlen und Schallimmissionen angrenzender Siedlungsbereiche und Verkehr -> Schutzgut Wasser: <ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigungen, Vorhabenstandort außerhalb Wasserschutzgebiet
Thüringen Forst	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt, Landschaftsbild - Schutz der Waldflächen - Rodung eines Gehölzstreifens erfordert Genehmigung
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Mensch, Boden - Schutz amtlicher Festpunkte des geodätischen Grundlagentznetzes im Plangebiet - kein amtliches Bodenordnungsverfahren notwendig - keine Einwände bzgl. Flurbereinigung
Thüringer Landesver- waltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch, Boden, Wald - Klärung zum Geltungsbereich, Planzeichnung und der Eigentumssituation
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Boden, Kultur und sonst. Sachgüter - Hinweis keine Tiefbauarbeiten im Bereich B1 durchzuführen
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Boden, Mensch, Tier - Erreichbarkeit der Zuwegung - Frühzeitige Klärung der Flächeninanspruchnahme im Bereich B1 mit dem Flächenbewirtschafter - Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen benachbarter Flächen
Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> -> Schutzgut Mensch, Boden, Flora & Fauna - Abstand PVA zu L1059 von 20m - Begrünung Zwischenraum durch Blühstreifen

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wormstedt, Entwurf 2“ in der Stadt Bad Sulza innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen.

Aussagen zu folgenden Themenbereichen wurden gegeben:

Stellungnahmen	Inhalte/Themen
Landratsamt Weimarer Land	-> Schutzgut Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Klärung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes - Festsetzung artenschutzrechtlicher Vorgaben Immissionsschutzrechtliche Betrachtung: <ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung von Informationen zu Recycling und Entsorgung - Abklärung Löschwassermenge und Standort, Feuerwehrezufahrten - Schutz vor Reflexionsstrahlen und Schallimmissionen angrenzender Siedlungsbereiche und Verkehr
Thüringen Forst	-> Schutzgut Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt, Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Rodung eines Gehölzstreifens als Teil des abgestimmten Plans der Ausgleichsmaßnahmen - Hinweis zur zeitnahen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt	-> Schutzgut Mensch, Boden <ul style="list-style-type: none"> - Schutz amtlicher Festpunkte des geodätischen Grundlagenternetzes im Plangebiet
Thüringer Landesverwaltungsamt	-> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch, Boden, Wald <ul style="list-style-type: none"> - Klärung von Geltungsbereich, Planzeichnung und der Eigentumssituation
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-> Schutzgut Boden, Kultur und sonst. Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Baudurchführung im Bereich B1
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum	-> Schutzgut Boden, Mensch, Tier <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Zuwegung - Klärung der Flächeninanspruchnahme im Bereich B1 mit dem Flächenbewirtschafter
Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr	-> Schutzgut Mensch, Boden, Flora & Fauna <ul style="list-style-type: none"> - Abstand PVA zu L1059 von 20m - Begrünung Zwischenraum durch Blühstreifen

5. Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Bad Sulza, den 05.05.2020

gez. Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Aus der Not eine Tugend machen

Thüringer Prinzessin Julia II. ist bereit, trotz Absage des Weinfestes, ihre Amtszeit bis 2021 zu verlängern

Am Montag, den 27. April 2020 wurde im Rathaus Bad Sulza in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Verwaltung, Kurgesellschaft und Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. festgelegt, dass die geplanten Veranstaltungen, wie das Kurparkfest, das Thüringer Weinfest und die Bad Sulzaer Musiktage in diesem Jahr ausfallen.

Alle Feste waren und sind Bestandteile des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in unserer Landgemeinde.

Beim Kurparkfest war alles auf eine Erinnerung zum 75-jährigen Jubiläum an die Entstehung des Salz- und Quellenfest geplant.

Aus diesem Grund trifft uns das Absagen der Veranstaltungen im Frühjahr bis in den Herbst mitten ins Herz! Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Bereits vor einigen Tagen ließ der Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. öffentlich bekanntgeben, dass der geplante Weinfrühling Mitte Mai ausfällt.

An diesem Tag sollte auch zur Premiere das „Heimat-Shopping“ in Bad Sulza realisiert werden.

Auch hier macht uns die CORONA-Pandemie einen Strich unter die Veranstaltungen.

Ein positiver Lichtblick ist dabei die Zusage unserer Thüringer Weinprinzessin Julia II., die im Gespräch mit der Kurgesellschaft verlauten ließ, für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Das lässt uns positiv in die Zukunft blicken.

Außerdem stehen die Beteiligten einer Überlegung der Verwaltung positiv gegenüber, den kurzen Weihnachtsmarkt in der Kurstadt, welcher immer nur am Samstag vor dem 3. Advent für 4 Stunden geöffnet hat, mit einer sogenannten „**Wein-Weihnacht**“ zu kombinieren, denn die Hütten werden bereits Tage zuvor aufgebaut und stehen so zur Verfügung.

Heute an Morgen denken ist die aktuelle Devise und je nach Lage der Corona-Pandemie werden Entscheidungen getroffen. Da sind sich alle Beteiligten einig.

Aus diesem Grund freuen wir uns auf die Gemeinschaft zum traditionellen Thüringer Weinfest vom 13. - 15. August 2021 sowie alle weiteren öffentlichen Veranstaltungen in der Kur- und Weinstadt Bad Sulza im nächsten Jahr.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Melanie Kornhaas
Kurdirektorin von Bad Sulza

Elke Meinhardt
Vorsitzende des Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Öffentliche Bekanntmachung Bad Kösen

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Landkreis: Burgenlandkreis
Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)
Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 01.11.2010 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Bad Kösen (OU)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1:

Vom Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke und eine Fläche von **1.711,5192 ha**.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte als Anlage 3 orange farbig umrandet.

Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 01.11.2010 das Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU), Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 01.11.2010 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Es handelt sich hauptsächlich um nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke. Der Ausschluss dieser Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) um 43,3214 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss von Flurstücken um 2,5 % verkleinert wird. Eine Mehrbelastung der Eigentümer ist dadurch nicht gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Halle, 04.05.2020

Im Auftrag
Hindorf

(DS)

Hinweise:

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlage 1 (Liste Ausschlussflurstücke), Anlage 2 (Liste Verfahrensflurstücke) und Anlage 3 (Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung ab dem 01.06.2020 für 4 Wochen im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg, im Bürgerbüro Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bürgerbüro Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur

Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-bad-koesen-ou/>.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuuedsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Veranstaltungen vom 14.05.2020 - 17.06.2020

Liebe Mitglieder und Nachbarn unserer Kirchengemeinden!

Ein Lächeln kostet nichts. Ein Lächeln infiziert uns auch nicht mit bösen Dingen. Aber versuchen Sie einmal mit Mundschutz zu lächeln. Maximal ein Augenzwinkern ist zu sehen. Oder versuchen Sie froh zu sein in diesen Tagen. Das ist gar nicht so einfach. Und das ist genau unsere Situation.

Seit Anfang Mai sind in den Kirchen Gottesdienste mit begrenzter Teilnehmerzahl wieder möglich, allerdings mit umfangreichen Vorkehrungen. So wird jeder Gemeindeglieder für seinen Ort entscheiden, ob und wie Gottesdienste sinnvoll sind und stattfinden sollten. Bitte entnehmen Sie das den jeweiligen Aushängen. Zumindest zu Christi Himmelfahrt oder Pfingsten wird noch informiert. Für weitere Veranstaltungen müssen auch weitere Lockerungen im öffentlichen Leben abgewartet werden. Trotzdem sind persönliche Begegnungen mit den Mitarbeitern möglich. Sie dürfen da ruhig anrufen!

Lassen wir in Anbetracht der frühlingshaften Natur nicht nur Kummer und Sorgen zu, sondern suchen wir im Aufblühen auch Halt und Trost. Wir liegen in Gottes Hand und sind berufen, auch füreinander da zu sein. In guten und in schwierigen Zeiten. Bleiben Sie also gesund, behütet und getragen. Und: versuchen wir trotz aller Anspannung auch ein Lächeln. Es kostet nichts und kommt von Herzen. Pfr. Matthias Uhlig

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

KGV Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat! 1. Petrus 4,10

Liebe Leserin, lieber Leser,
dieser Tage begegnen mir Steine. Ich will Ihnen davon erzählen! Sie liegen im Weg und stören. Oder auf dem Herzen und schmerzen. Da sind Sorgen um Großes und Kleines, um Jüngere und Ältere. Wie ein schwerer Stein wiegt manche Einsamkeit, mancher Irrsinn oder Verzicht (einfach mal in die Kneipe / ins Café gehen können!), manche Perspektivlosigkeit.

Mir begegnen Steine. Sie liegen auf dem Weg und berühren mich im Herzen. Bunt bemalte, fast sprechend am Eberstedter Spielplatzzaun. Ich denke an einen biblischen Text, in dem Jesus weise Männer zurechtweist, die sich gestört fühlen, weil andere ihn warmherzig und lautstark begrüßen. Er sagt: „Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“ (Lukasevangelium 19) Die Steine am Eberstedter Spielplatzzaun erzählen davon, wie sehr ihre KünstlerInnen die Gemeinschaft vermissen. Sie schreien es mir in grellen und zu Herzen gehenden Tönen zu und brechen damit ein Stück weit auf, dass wir zu Isolierung und Distanzierung gezwungen sind. Diese Steine be-

wegen etwas, wo sich in einer Gesellschaft nichts mehr bewegen darf. Es ist übrigens noch Platz für weitere (sprechende!) Steine! Ich denke an einen großen runden Stein, von dem es heißt, er sei vor Jesu Grab gerollt worden, der möglicherweise wirklich schrie - und von dem es heißt, er sei beiseite geschoben gewesen am Auferstehungstag Jesu. Ich denke an die Steine auf den Herzen von drei Frauen, die dem toten Jesus eine letzte Salbung zugute kommen lassen wollen. Ich höre drei Riesensteine von ihren Herzen plumpsen.

Die kantige und schwer verdauliche Osterbotschaft hat es auch dieses Jahr unter besonderen Umständen und stiller als üblich in unsere Region geschafft: auch in Form von Ostersteinen! Herzlichen Dank allen, insbesondere KonfirmandInnen, die sich an dieser Aktion (#osterstein / hoffnungshamstern / stärker als der tod) beteiligt haben!

Ich wünsche uns, dass wir Steinen in dieser Zeit in der Form begegnen, wie sie uns vom Herzen fallen: Weil die Enkel den Großeltern und die Großeltern den Enkeln endlich und aufrichtig wieder um den Hals fallen können - zu Hause oder im Seniorenheim; weil der Verein seinen gemeinschaftlichen Jahreshöhepunkt begehen kann und neben der Arbeit auch mein Hobby endlich wieder Raum bekommt; weil ich bei guter Gesundheit bin und in einem Land lebe, das mich absichert - so gut es in dieser Welt eben geht...

Lassen wir also momentan noch Steine sprechen, wenn wir selber verstummen müssen. Lassen wir Steine vom Herzen fortrollen, um die schönen (und entschleunigten!) Seiten des Lebens wahrzunehmen. Und ansonsten gilt: Gott bleibt in dieser Welt, auch inmitten einer Pandemie-erkrankten Welt und hört das schöne und traurige Schreien seiner Geschöpfe, lebend wie versteinert. Wir haben bei ihm einen Stein im Brett! Und selbst wenn wir gar nicht mehr jubeln noch schreien können (im Leben und im Sterben), dann haben wir einen Stein im Brett bei dem Ewigen, dem Höchsten. Dessen bin ich gewiss. Er kennt unsere spezielle Ausprägung, Farbe, unsere Klagelieder und Oden an die Frau(n) de - auch jetzt, so wie immer.

Mit der Bitte um Gesundheit und Gottes Segen für Sie und Ihre Entourage grüßen Sie herzlich der Gemeindegemeinderat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Gottesdienste und Feiern -

unvollständig und entsprechend maßgeblicher Regelungen

Sa 16.5.

18 Uhr Andacht in Neustedt

So 17.5.

9 Uhr Andacht in Obertrebra

So 17.5.

10.30 Uhr Andacht in Flurstedt

Do 21.5.

?? Uhr Himmelfahrtsandacht in Wickerstedt

So 7.6.

14 Uhr Trinitatisandacht in Neustedt

Für Pfingsten und alles weitere beachten Sie bitte die aktuellen Aushänge und / oder informieren Sie sich über die Homepage: <https://www.ekmd.de/kirche/kirchenkreise/apolda-buttstedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/>

Veranstaltungen -

sind derzeit ausgesetzt.

Mi 10.6.

19 Uhr Gemeindegemeinderat

Bitte verfolgen Sie auch hier die oben genannten Informationskanäle.

Offene Kirchen:

Täglich

18 Uhr Niedertrebra

Mittwochs

15-18 Uhr Obertrebra

Telefonate mit der Pfarrerin -

rufen Sie mich gern an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800 / Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de



Landgemeinde Stadt Bad Sulza

AWO Senioren nähern 50 Mund-Nase-Schutz für die Stadtverwaltung und für die Stadträte

Im Namen der Stadtverwaltung Bad Sulza sprechen wir den Senioren der AWO Bad Sulza unseren herzlichen Dank aus. Unter Koordinierung von Frau Seehrich wurden 50 Mundschutz KOSTENLOS angefertigt. Sie stehen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung und kamen auch zur Sitzung des Stadtrates am 30. April zum Einsatz.

Als Dank dafür werden wir der Vorsitzenden der AWO Bad Sulza, Frau Monika Mehle, eine Spende im Wert von 150,00 € überreichen, um somit die Seniorenarbeit in der Salzstraße weiterhin zu unterstützen.

Bleiben Sie weiterhin gesund.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Neue Öffnungszeiten und neuer Standort

Ab dem 9. Mai 2020 ist die Tourist-Information sowie die Bibliothek in ihren **neuen Räumlichkeiten in der Ludwig-Wiegand-Straße 15 zu finden.**

Ein Umzug war notwendig, da in den nächsten Monaten das alte Inhalatorium, in dem die Tourist-Info bisher untergebracht war, saniert und umfänglich umgebaut wird.

Hinzu kam nun auch noch die Corona-Pandemie, die eine Eröffnung der Übergangs-Tourist-Info erst im Mai ermöglichte.

Den Beschränkungen geschuldet, gelten auch hier Hygieneregeln, die einzuhalten sind. Auch haben sich bis auf weiteres die Öffnungszeiten geändert.

Unsere Öffnungszeiten sind dann:

Dienstag	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	11.00 Uhr - 15.00 Uhr
Sonntag	11.00 Uhr - 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Tourist-Information Bad Sulza



Am 13. April wurden alle Kästen an den Bäumen im Kurpark verteilt, da bereits die Nistplatzsuche der Vögel im Gange ist. Bei einem Spaziergang im Kurpark können nun alle die neuen wunderschönen Errungenschaften erkunden und beobachten welche Vogelfamilie in welches Häuschen eingezogen ist. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen kleinen und großen Handwerkern für die tollen Ergebnisse und wie versprochen gibt es ein großes Eis zur Belohnung von unserem Bürgermeister Dirk Schütze sobald sich die Lage wieder gebessert hat.

Ihr Team der Tourist-Info Bad Sulza



Abgebildet: Lutz Werner

Absage Kurparkfest 2020

Schweren Herzens, aber unumgänglich müssen wir als Organisationskomitee das diesjährige Kurparkfest absagen. Dieses sollte am 4. Juli 2020 in unserem historischen Kurpark stattfinden.

Als besonderes Highlight waren besondere Aktionen geplant, die in Erinnerung an das traditionsreiche Salz- und Quellenfest zum Mitmachen einladen sollten. Das Salz- und Quellenfest fand erstmals 1950 statt und hätte somit in diesem Jahr sein 70-jähriges Jubiläum gefeiert.

Aufgrund der Verordnung des Freistaats Thüringen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dürfen jedoch keine Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 durchgeführt werden, so dass eine Absage des Kurparkfests nur logisch ist.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir sind uns sicher, dass es wieder ein Kurparkfest geben wird und dann werden wieder 10.000 Illuminationslichter den Kurpark erleuchten - denn dies war Tradition, sowohl beim Salz- und Quellenfest, als auch beim Kurparkfest.

Bleiben Sie schön gesund! Ihr Kurparkfest-Organisationskomitee

Bad Sulzas Nistkasten Aufruf wurde zur erfolgreichen Bastelaktion für Groß und Klein

Stolz präsentieren unsere Gärtner des Bad Sulzaer Kurparks die kunterbunten Nistkästen. Die heimischen Vögel können sich über 17 neue Brutplätze freuen.

Insgesamt 22 Kinder aus Bad Sulza und Umgebung werkten in den letzten Wochen fleißig und heraus kamen wunderschöne kreative Nistkästen. Es ist definitiv für jeden Vogelgeschmack etwas dabei.



Stolz präsentieren die Gärtner des Bad Sulzaer Kurparks die kunterbunten Nistkästen. Von links nach rechts: Andreas Fleischhacker, André Bauchspieß, Lutz Werner, Angela Kühn

Knopffest in der Ortschaft Reisdorf

Unterstützung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit neuem Uhrwerk, Zeiger und Ziffernblatt



Es war uns als politische Gemeinde eine Herzensangelegenheit, unserer kirchlichen Gemeinde der Sankt Vitus Kirche in Reisdorf hilfreich zur Seite zu stehen.

Es ist unsere Aufgabe als Partner und Unterstützer zu agieren.

Aus diesem Grund **unterstützen wir** dieses Fest mit den **Reparaturkosten des Uhrwerkes und der Neuanschaffung von Zeiger und Ziffernblatt.**

In diesen schweren Zeiten wünsche ich allen Einwohnern von Reisdorf gesund zu bleiben. Wir werden mit Hilfe der Zeit und dem Zählen von Stunden und Minuten den CORONA-Virus besiegen, um dann in der Gemeinschaft eine GEMEINSAME Zeit zu verbringen.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

nach nunmehr 7 Wochen Zwangspause (inklusive der Osterferien) zieht seit dem 4. Mai 2020 wieder etwas Leben in unsere Schule ein. Wenn auch sehr verhalten und nicht vergleichbar mit der Zeit vor dem Virus. In kleinen Gruppen und mit hohem Hygieneaufwand versuchen unsere Lehrer, vorerst die Schüler aus den Abschlussklassen bestmöglich auf die kommenden Prüfungen vorzubereiten.

Auch die Schüler aus den jüngeren Jahrgängen, denen das Lernen allein zu Hause besonders schwer fällt werden wieder in der Schule von ihren Lehrern unterstützt. Für alle anderen gilt weiterhin seid schön fleißig und arbeitet konzentriert zu Hause an euren Aufgaben.

Aber versucht auch die Zeit des anders Lernens ein wenig zu genießen. Und natürlich werden wir alle auch beim Homeschooling von unseren Lehrern, Eltern und Geschwistern unterstützt. Dafür bedanken wir uns bei allen, die uns in dieser Zeit begleiten.



„Homeschooling“

Bleibt alle gesund, gebt auf einander acht, helft euch gegenseitig und habt ein schönes Pfingstfest.

Das wünschen euch die Redakteure der Schülerzeitschrift der Toskana-Schule Bad Sulza.



So sah es vom 16. März bis zum 3. Mai in unserer Toskana-Schule aus.

Deutscher Schwerhörigenbund OV Weimar e.V.

Seit 14 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Apolda angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte-/CI-Versorgung (Cochlea-Implantat) sowie Tinnitus und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.



Auf der Grundlage der Infektionsgefahr mit dem Virus COVID 19 erfolgt die Beratung für Apolda des „Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen“ am Dienstag, den 12.05.2020 in der Zeit von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr per Mobilfunk unter 0173 / 39 11 221.

Die persönliche Beratung in Apolda entfällt bis zum 31. Mai 2020. Bitte entnehmen Sie den nächsten Beratungstermin der örtlichen Presse, vielen Dank!

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigen Bundes Ortsverein Weimar e.V. mit ihren „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ wird in der Kontakt- und Beratungsstelle im Weimar, mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar sein.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55
 Fax: 0 36 43 / 42 21 57
 Handy: 0173 / 39 11 221
 E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
 Internet: www.ov-weimar.de

Weitere Informationen beim DSB OV Weimar e.V. unter der Telefonnummer 03643/ 422155 oder per E-Mail: ov-weimar@t-online.de.

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 21.05. Frau Christine Meister zum 85. Geburtstag
 am 10.06. Frau Renate Schunke zum 70. Geburtstag



Kay Kirsche
 Ortschaftsbürgermeister

Raus aus der Komfortzone! - Rein in die Nachhaltigkeit!

Seit kurzer Zeit können in unserem Dorf vier neue Bäume bewundert werden. Zwei Linden wurden von Tobias Kirsch und Martin Kirsche in Eigenregie gepflanzt und sollen in Zukunft an der Bushaltestelle und in der Tränke blühen.

Weitere zwei Bäume wurden in Anwesenheit des Bürgermeisters der Landgemeinde Bad Sulza Dirk Schütze im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojektes von Florian Weise und Patricia Arlt auf dem Spielplatz hinter dem Kindergarten gepflanzt. Es sind zwei Obstbäume (ein Kirsch- und ein Apfelbaum), die den Kindergartenkindern im Sommer Schatten spenden sollen. Ebenso soll in Zukunft der eine oder andere Kuchen im Kindergarten aus den Früchten gebacken werden.

Die Bäume für den Kindergarten wurden von der Landgemeinde Stadt Bad Sulza und dem Kirmesverein Auerstedt e.V. gesponsert.

Wir hoffen, dass die Bäume gut anwachsen, nachhaltig genutzt werden und noch viele weitere folgen!

Florian Weise
Ortschafts- und Stadtratsmitglied



Ortschaft Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 16.05.	Frau Ruth Ebert	zum 90. Geburtstag
am 17.05.	Frau Ursula Peter	zum 75. Geburtstag
am 20.05.	Herr Volker Schnallinger	zum 75. Geburtstag
am 21.05.	Herr Gerhard Fraß	zum 80. Geburtstag
am 31.05.	Herr Dieter Finke	zum 75. Geburtstag
am 31.05.	Herr Johannes Peter Moj	zum 70. Geburtstag
am 03.06.	Frau Sonja Meinel	zum 85. Geburtstag
am 07.06.	Herr Klaus Meyer	zum 85. Geburtstag
am 11.06.	Frau Angelika Kulick	zum 75. Geburtstag
am 16.06.	Herr Horst Kindervater	zum 80. Geburtstag



Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Dankschreiben der DRK-Sozialstation

*Vielen lieben Dank
für die Unterstützung in der Corona Krise!*

Die Mitarbeiterinnen der DRK-Sozialstation Bad Sulza möchten sich auf diesem Weg ganz herzlich bei den fleißigen Helferinnen Frau Conny Höft und der Modegalerie Frau Radig aus Bad Sulza bedanken.

Sie haben für uns unentgeltlich Mund-Nasenschutz-Masken genäht.

Mit Hilfe dieser Masken können wir uns und unsere Patienten besser vor der Übertragung von Covid19 schützen.

Wir, die Schwestern der DRK-Sozialstation Bad Sulza sagen nochmals vielen Dank für die Unterstützung.

Ortschaft Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 14.06.	Herr Gert Schillkamp	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------



Axel Schörnig
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 20.05. Frau Ingeborg Leibrock zum 85. Geburtstag



Melanie Reichardt
Ortschaftsbürgermeisterin

Heimatverein Flurstedt

Pfingsten



Eigentlich wollten wir an dieser Stelle Werbung für das nahe Pfingstfest in Flurstedt machen, welches wir in alter Tradition mit Obertrebra feiern. Das Tanzbein juckt, der Durst nach einem kühlen Bier, Wein, Sekt oder Fassbrause in Gemeinschaft ist groß. Und auch den vertrauten Geruch von frischem Birkengrün hat man förmlich in der Nase. Doch leider zwingen uns die „Corona-Krise“ und die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Maßnahmen zur Absage des diesjährigen Pfingstfestes. Es werden in diesem Jahr keine Tanzveranstaltungen, Umzüge, Ständchen und Frühschoppen zu Pfingsten stattfinden. Sollten sich in der Zwischenzeit durch Lockerungen der Beschränkungen, Möglichkeiten für Veranstaltungen in welcher Art auch immer ergeben, informieren wir Euch. Wir wünschen allen Vereinen mit deren engagierten Mitgliedern und Unterstützern Durchhaltevermögen in dieser Zeit, denn nichts ist schlimmer, wenn Tradition nicht gelebt wird.

Gemeinschaftsgrab „Grüne Wiese“

Ende April wurden die Arbeiten zur Umgestaltung der „Grünen Wiese“ auf dem Friedhof in Flurstedt fertiggestellt. Die Linde im Kern mit einer Bank zum Verweilen in Trauer und Erinnerung geben dem Teil des Friedhofs seiner Bestimmung Platz.



Ideenwettbewerb Schnitzerei Buche Kirche

Unter anderem bedingt durch Trockenheit ist die große Buche an der Kirche eine Gefährdung und muss entfernt werden. Der Stamm eignet sich aber für eine Schnitzarbeit mit der Motorsäge. Wir suchen daher kreative Ideen, bitte die Vorschläge bei den Mitgliedern des Ortschaftsrats oder Kulturraum einwerfen.



Aus der Buche würde ich schnitzen.

Brunnen aus dem Winterschlaf erwacht



Seit einigen Tage ist unser Brunnen wieder aus dem Winterschlaf erwacht. Vielen herzlichen Dank an Frank Heideleemann, der - wie im letzten Jahr auch - zusammen mit unserem Ortschaftshelfer den Brunnen gesäubert, befüllt und wieder in Betrieb genommen hat.

Vielen herzlichen Dank auch an Kathleen Maulbecker und den Heimatverein für die frühlingshafte Bepflanzung.

Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 26.05. Herr Hermann Vetterling zum 70. Geburtstag



Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Großromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 16.06. Herr Erhard Krug zum 70. Geburtstag



Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Hermstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 31.05. Frau Reinhilde Scheide zum 70. Geburtstag
am 14.06. Frau Dr. Margret Bräunlich zum 80. Geburtstag



Michael Raudies
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 22.05. Herr Dr. Bernd Groppe zum 80. Geburtstag



Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Ködderitzsch

Übergabe des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW)

an die Kameradinnen und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Ködderitzsch am 1. Mai 2020

Am 1. Mai 2020 erfolgt die offizielle Übergabe des neuen MTW (Mannschaftstransportwagen) an die Ködderitzscher Kameradinnen und Kameraden, um Wehrleiter Jens Walther. Es handelt sich bei diesem MTW um einen Ford Transit des Autohaus Meißner.

Das neue Fahrzeug ersetzt den Tragkraftspritzenanhänger aus DDR Zeiten, welcher bei Notfällen mit einem aus dem Ort organisierten Traktor zum Einsatz kam.

Die Kosten betragen in **Gesamtsumme 60.774,85 €**. Davon wurden uns vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 11.6.2018 eine **Fördersumme von 13.000 €** zugesagt. Die Restsumme finanzierte die Landgemeinde Stadt Bad Sulza aus der Hochzeitsprämie mit der damaligen Gemeinde Ködderitzsch.

Der Ausbau des Fahrzeugs erfolgte bei der Firma BINZ in Ilmenau. Probleme beim Ausbau sorgten dafür, dass der MTW seit Oktober dort auf dem Umbau wartete.

So ist das Fahrzeug ausgerüstet mit Verkehrssicherungsgeräten, einer Anhängespindel für das Verlegen einer Schlauchleitung zum Wassertransport, einem Beleuchtungsgerät sowie Digitalfunk.

Am Mittwoch, dem 29.4.2020, erfolgte die Einweisung der 4 Maschinisten vor Ort in Ködderitzsch.

Bereits seit Donnerstag wird der neue MTW der Ortschaft Ködderitzsch als Teil der Einsatzeinheit mit der Ortschaft Gebstedt/Neustedt alarmiert.

Das zeigt uns allen, dass in diesen Zeiten die Gemeinschaft zählt.

Am 1. Mai erfolgte um 10:00 Uhr die symbolische Schlüsselübergabe im kleinen Kreis, da auch die Regeln im Umgang mit der Corona-Pandemie bei der Feuerwehr nicht außer Acht gelassen werden durften.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Olaf Möhring
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Münchengosserstädt



Zum Fest der Eisernen Hochzeit,

die das **Ehepaar
Rolf und Erika Knabe**
am **27. Mai 2020** feiert,

gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Steffen Gemeinhardt
Ortschaftsbürgermeister

herbe Enttäuschung. Es fanden sich keinerlei historische Dokumente (diese sollen laut Zeitzeugenaussagen 1984 witterungsbedingt völlig zerstört gewesen sein), dafür eine Gedenkmünze (Kulturbund) aus dem Jahr 1984, Notizen von Jörg und Andrea Lorenz sowie ein Schreiben des Kirchlichen Bauhofes Apolda.

Bestückt wurde sie nun mit weiteren Beigaben:

- ein Anschreiben der Ev. Kirchengemeinde
- eine Ausgabe des Amtsblattes vom April 2020
- eine Tageszeitung (TA) vom 27.04.2020
- eine Euro-Startpackung aus dem Jahr 2002, gespendet von Familie Keimling-Klopffleisch
- 7 Gedenkmünzen (historische Ereignisse der jüngeren Zeit), gespendet von Mathias und Christine Austen

Auch für diese Beigaben sei noch einmal gedankt.

Schön, dass die Arbeiten gelungen sind. Mögen Gottes Segen und Hoffnung weiter mit uns sein!

Im Namen des Gemeindegemeinderates
Pfr. Matthias Uhlig

Ortschaft Pfuhlsborn

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 13.06. Frau Brigitte Stark zum 80. Geburtstag



Steve Schönfeld
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Reisdorf

Liebe Mitglieder und Nachbarn unserer Kirchengemeinde!

Damit wir - trotz gegenwärtiger politischer und gesellschaftlicher Situation in unserem Land - in Reisdorf wieder wissen, „was die Stunde geschlagen hat“, wurde am 27.04. und 28.04. noch einmal einen Kraneinsatz an unserem Kirchturm durchgeführt. Neben der Beseitigung weiterer Schäden konnten auch die erneuerten Zifferblätter, der Turmknopf (Kugel) und die Wetterfahne an ihrem angestammten Platz montiert werden. Leider konnten wir dieses Ereignis nicht mit einem zünftigen Knopffest feiern.

Wir wollen aber trotzdem allen danken, die diese Reparatur mit unterstützt haben:

- der ausführenden Firma Dach-Alpin-Service aus Weimar und dem Geschäftsführer Falk Schulze für das ambitionierte Arbeiten an unserer Kirche
- der Landgemeinde Bad Sulza für die Übernahme der Kosten an der Turmuhr
- der Reisdorfer Firma PAJAS für die Aufarbeitung der Wetterfahne
- der Reisdorfer Zweiradwerkstatt Matthias Hermann und Joachim Keimling für die Instandsetzung der Turmkugel.

Die Turmkugel selbst wurde wieder mit der aufgefundenen **Dokumentenhülse** bestückt. Deren Öffnung am 02.12.19 barg eine



Ortschaft Sonnendorf

In Gedenken

Ehrenfried Schultz

Ein Mensch geht, aber seine Spuren bleiben.

Wieder hat uns ein Mitglied unserer kleinen Ortschaft verlassen.

Traurig erhielten wir die Nachricht, dass Ehrenfried Schultz verstorben ist.

Gekannt haben wir ihn als Fred, „der Schmied“.

Ein aufrichtiger, ehrlicher, manchmal visionärer Mensch. Sein Motto: „Geht nicht, gibt's nicht“.

Als ihn sein Lebensweg in den siebziger Jahren nach Sonnendorf führte, fühlte er sich hier heimisch.

Seine Kraft hat er in die Gemeinschaft gesteckt. Viele Jahre war er Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, war im Gemeinderat aktiv und verpasste keinen Arbeitseinsatz.

In meiner Tätigkeit als Bürgermeister habe ich mir in seiner Schmiede beim Schmiedefeuer Rat geholt, er nahm sich immer Zeit.

Auch wenn Fred von uns gegangen ist, hat er seine Spuren in Sonnendorf hinterlassen.

Er gestaltete und baute ein wunderschönes Sandmannkarussell, das unsere Kinder intensiv nutzten, aber leider hat nach der Wende die Bürokratie das Karussell gesperrt und es musste weggerissen werden. Das tat unendlich weh.

Trotzdem, wenn wir heute durch unseren Ort gehen, können wir an einigen Stellen verweilen und an Fred denken.

Wir werden Ehrenfried Schultz in würdevoller und mit viel Achtung in Erinnerung behalten und wünschen seiner Familie viel Kraft.

Romy Scharch

Ortschaftsbürgermeisterin

im Namen des Ortschaftsrates Sonnendorf



Ortschaft Stobra

Absage der Stobraer Kirmes - Gottesdienst findet dennoch statt

Mitteilung des Kirmesvereins

Schweren Herzens müssen wir unsere diesjährige Kirmes aufgrund der Einschränkungen der aktuellen Corona Pandemie absagen.

Auch wenn wir nicht zusammen auf dem Saal feiern können, gilt in der aktuellen Zeit: Wir stehen diese schwierige Situation gemeinsam durch und sind als Gemeinschaft füreinander da. Aus diesem Grund findet unser traditioneller Kirmesgottesdienst unter den folgenden Auflagen am 22.05.2020 um 18 Uhr in der Kirche zu Stobra statt.

Wichtig für alle Besucher sind die folgenden Hygieneregeln:

- Einlass kann nur mit Mund- und Nasenschutz erfolgen
- Hände müssen am Desinfektionsständer am Eingang desinfiziert werden
- es gilt ein Mindestabstand von 1,5m

Wir freuen uns, auch unter diesen Bedingungen, auf jeden Besucher bei unserem Gottesdienst.

In diesem Sinne,
17, 18, 19 - Kirmse



Ortschaft Wickerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 15.05.	Herr Erhard Zeitschel	zum 70. Geburtstag
am 20.05.	Frau Renate Müller	zum 80. Geburtstag



Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Kirmesverein Wickerstedt e.V.

Aufgrund der derzeitigen Situation finden unsere Veranstaltungen zu Himmelfahrt und unsere 282. Kirmes in diesem Jahr nicht statt.

Der Vorstand des Vereins hat sich dazu entschlossen die Termine abzusagen und nicht auf später zu verschieben.

In Erinnerung an schöne, gemeinsame Stunden freuen wir uns auf die Zeit nach Corona, wenn wir wieder zusammen feiern können.

Bis dahin - passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ortschaft Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 23.05. Herr Hans-Jürgen Groß zum 70. Geburtstag



Gunter Eckart
Ortschaftsbürgermeister

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 24.05. Frau Hildegard Dröbiger zum 80. Geburtstag



Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 04.06. Frau Almut Eckart zum 70. Geburtstag
am 12.06. Frau Helga Thieme zum 90. Geburtstag



Jens Baumbach
Bürgermeister

Maibaumsetzen



Das traditionelle Maibaumsetzen und der Tanz in den Mai durften aufgrund der derzeitigen Beschränkungen nicht stattfinden. Trotzdem wurde der Maibaum durch ein paar Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt.

Im Vorfeld hatten die Kinder die Möglichkeit, beim Spazieren gehen mit Ihren Eltern, eine gebastelte Blume, Herz, Regenbogen oder andere Kunstwerke anzubringen. Dies nutzten etliche, so dass der Baum bunt verziert ist und zur Verschönerung des Ortes beiträgt.

Gemeinde Großheringen

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 31.05. Herr Rudolf Reeh zum 85. Geburtstag



Jörg Geyer
Bürgermeister

Kirmesverein Niedertrebra

Liebe Einwohner aus Niedertrebra und Umgebung



Wir möchten euch davon in Kenntnis setzen, dass der Kirmesverein Niedertrebra alle geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020 bis auf Weiteres abgesagt hat. Somit wird die Kirmes, auf die wir uns alle so gefreut haben, in diesem Jahr nicht stattfinden können.

Falls sich die Auflagen lockern und wir mit der Planung einer Veranstaltung „außer der Reihe“ beginnen, erfahrt ihr es natürlich als Erstes.

Für uns alle ist es eine Ausnahmesituation und auch wir schreiben diese Zeilen schweren Herzens. Wir möchten dennoch an alle appellieren, aus der Situation das Beste zu machen und euch an die Vorgaben zu halten damit wir nächstes Jahr unser 31. Vereinsbestehen doppelt so stark und doppelt so gut gelaunt feiern können!



Passt gut auf euch auf und bleibt gesund!

Euch grüßt herzlich der Vorstand des Kirmesverein Niedertrebra e.V.

Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 21.05. Frau Gisela Schlitter zum 90. Geburtstag
am 29.05. Frau Ruth Weser zum 70. Geburtstag



Bernd Otterstein
Bürgermeister

Absage der Veranstaltungen zum 70-jährigen Jubiläum des SV Blau-Weiß Schmiedehausen 1950 e.V.

Leider müssen wie die geplanten Feierlichkeiten zum 70-jährigen Jubiläum unseres Sportvereins im Juni dieses Jahres aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie absagen. Unter den derzeitigen Umständen ist es nicht möglich, die Veranstaltungen weiter vorzubereiten und stattfinden zu lassen.

Es ist geplant, das Jubiläum im nächsten Jahr **vom 18. bis 20. Juni 2021** nachzuholen. Vielen Dank den Organisatoren für ihre bisher geleistete Arbeit sowie den Sponsoren, die uns finanziell bei der Durchführung des Jubiläums unterstützen wollten. Die Spenden werden wir, das Einverständnis vorausgesetzt, für die Jubiläumsfeierlichkeiten im nächsten Jahr verwenden.

SV Blau-Weiß Schmiedehausen
Im Namen des Vorstands

Gerold Reinsdorf
Vorsitzender

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)